



SCHOOL-SCOUT.DE

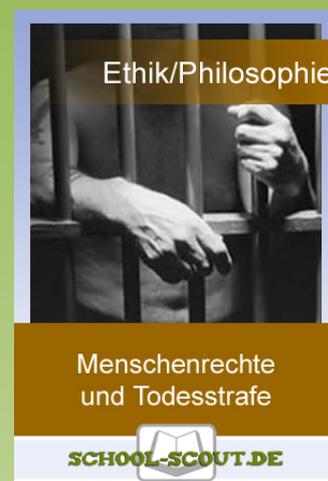
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Menschenrechte und Todesstrafe: Darf der Staat Menschen töten?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





Thema:	Menschenrechte und Todesstrafe: Darf der Staat Menschen töten?
Bestellnummer:	35212
Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema Menschenrechte wird in vielen Klassenstufen behandelt und ist Gegenstandsbereich der Fächer Religion, Ethik oder Philosophie in den meisten Bundesländern. Dieses Material richtet sich vor allem an die Klassenstufen 10-13. • Dieses Material problematisiert das Thema Anhand der Todesstrafe. Es stellt die wesentlichen Positionen vor und liefert dazu stichwortartig das Kernwissen. Das neue Wissen wird anschließend mithilfe von Fragen und Denkansätzen überprüft und weiterentwickelt. • Die Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit der Qualifikationen und Wissens Elemente – es geht eher um Orientierungshilfen.
Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitende Übersicht • Das Naturrecht als Grundlage von Menschenrechten • Menschenrechte am Beispiel der Todesstrafe: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Befürworter der Todesstrafe: Hermann Etzel • Die Todesstrafe bei Immanuel Kant • Die Todesstrafe bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel • Die Todesstrafe bei Albert Camus • Abschließende Fragen / Arbeitsaufträge
Information zum Dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 6 Seiten, Größe ca. 904 KByte
SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail	<p>SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice Internet: http://www.School-Scout.de E-Mail: info@School-Scout.de</p>

Mögliche Denkansätze am Beispiel der Todesstrafe

Die unterschiedlichen Gesichtspunkte, Diskussionen und Problematiken, die im Bezug auf die Gültigkeit und Durchführung von Menschenrechte entstehen können, werden im Folgenden am Beispiel der Todesstrafe exemplarisch vorgestellt. So ist die Todesstrafe ein gutes Beispiel für die Frage, wie weit Menschenrechte gehen, wie deren Missachtung bestraft werden soll und ob Menschenrechte aberkannt werden können.

Generell versteht man unter der Todesstrafe eine vom Gesetz festgehaltene Maßnahme zur Bestrafung bestimmter Vergehen. Heutzutage existiert noch in 38 Staaten die Todesstrafe zumindest per Gesetz, in vielen Fällen wurde sie schon seit Jahren nicht mehr durchgeführt. Mögliche Verbrechen, die mit der Todesstrafe geahndet werden, sind u.a. Mord, Menschenhandel und Erpressung, aber auch Vergehen gegen Religion und Sitten, wie beispielsweise die Abkehr vom islamischen Glauben oder Ehebruch.

Besonders häufig wird die Todesstrafe heutzutage in den USA, in China und im Iran durchgeführt. Deutschland hat die Todesstrafe 1949 abgeschafft.

Die Todesstrafe ist immer wieder Gegenstand hitziger Diskussionen: Die Menschenrechte sichern jedem Menschen ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Besteht dieses Recht auch für Mörder und Menschenhändler? Darf der Staat Menschen „rechtmäßig“ töten? Was ist, wenn versehendlich Unschuldige zum Tode verurteilt werden?

Übersicht: Hermann Etzel

- Die Todesstrafe wird aufgrund der strengen Prozessordnung in Deutschland niemals zu Unrecht verhängt.
- Wer einen Mord miterlebt hat, würde zustimmen, dass die Todesstrafe nicht unmenschlicher ist als ein Mord.

Ein Befürworter der Todesstrafe: Hermann Etzel

Die folgende Position stellt die Ansicht von Dr. Etzel da, einem ehemaligen Abgeordneten des Bundestages, der für die Wiederaufnahme der Todesstrafe in Deutschland plädiert:

Dr. Etzel argumentiert, dass die Todesstrafe die einzig angemessene Bestrafung für entsprechend schwere Delikte darstelle. Es sei eine Frage der Gerechtigkeit, Verbrechen mit der nötigen Härte zu ahnden. Einige Verbrechen würden eine dermaßen unmenschliche Brutalität, dass diese nur durch die Todesstrafe gesühnt werden können. Etzel geht auf mögliche Gegenargumente gegen die Todesstrafe ein, um diese anschließend zu entkräften. So lasse sich die Gefahr, dass die Todesstrafe zu leichtfertig oder zu Unrecht verhängt werden würde, durch die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Prozessordnungen ausräumen.

Übersicht: Todesstrafe

- In 38 Staaten wird die Todesstrafe noch durchgeführt.
- Sie gilt als Strafe für Verbrechen, wie Mord und Menschenhandel.
- In Deutschland wurde die Todesstrafe 1949 abgeschafft.

Diese würden dafür sorgen, dass nur äußerste Härtefälle mit der Todesstrafe bestraft werden sollen. Auf den Einwand, dass die Todesstrafe dermaßen unmenschlich sei, dass jeder, der einmal der Durchführung dieser Strafe beige-wohnt habe, diese zukünftig ablehnen würde, erwidert Etzel, dass diese Form der Strafe nur als Maßnahme für überaus grausame und unmenschliche Vergehen anzuwenden sein. Jeder Mensch, der ein dermaßen abscheuliches Verbrechen erlebt habe, würde die Todesstrafe befürworten.

Übersicht: Die Todesstrafe bei Kant:

- Verbrechen müssen durch angemessene Strafen ausgeglichen werden, sonst belastet die Schuld das Volk.
- Die einzig angemessene Strafe für einen Mord ist die Todesstrafe, da jede Form von Leben zu positiv und

Ein weiteres Argument für die Todesstrafe ist, laut Etzel der praktische Aspekt, dass es den rechtschaffenden Bürgern eines Staates nicht zugemutet werden könne, für die Kosten von Verbrechern aufzukommen, die ihr eigenes Leben gefährden könnten.

Fragen/Denkanstöße zu Etzels Position

1. Welche Hauptargumente nennt Etzel für die Todesstrafe?
2. Hältst du Etzels Argumentation für überzeugend? Warum (nicht)?
3. Findest du Argumente in Etzels Argumentation, die die Menschenrechte stützen? Findest du Verstöße gegen die Menschenrechte?

Immanuel Kants Position im Bezug auf die Todesstrafe

Ebenfalls für die Todesstrafe plädiert der deutsche Philosoph Immanuel Kant (1724 – 1804). Dieser geht davon aus, dass sich das Prinzip von Bestrafung und Gerichtsbarkeit an der Gerechtigkeit am Staat orientieren. So müsse ein Verbrechen stets durch eine entsprechende Bestrafung gesühnt werden, da sonst die Schuld auf dem Volk haften würde. Ein Dieb dürfe demnach kein Eigentum mehr haben und müsse mit einer Freiheitsstrafe für seine Taten büßen. Wer jedoch einen Mord begangen hat, kann laut Kant nur mit dem eigenen Tod bestraft werden, da kein noch so schlechtes Leben dem Übel eines Mordes entsprechen würde. Jeder, der andere tötet, muss demnach ebenfalls getötet werden, andernfalls läge ein Verstoß gegen das Prinzip der Gerechtigkeit, was essentiell für das menschliche Dasein ist, vor.

Fragen/Denkanstöße zu Kants Position

1. Wie definiert Kant Gerechtigkeit?
2. Stimmst du mit Kants Ansicht überein, dass nur der Tod die gerechte Strafe für einen Mord ist und der Mörder das Leben nicht verdient hat? Warum (nicht)?

Albert Camus Position im Bezug auf die Todesstrafe

Der französische Dichter und Philosoph Albert Camus (1913-1960) lehnt die Todesstrafe ab. Aufgrund des starken Einflusses, die seine Argumentation hatte, wurde die Todesstrafe in Frankreich 1981 endgültig abgeschafft.

In seiner Argumentation versucht Camus, das Hauptargument der Befürworter der Todesstrafe zu widerlegen. Dieses Hauptargument sei, dass durch die Todesstrafe ein Exempel statuiert werden solle und dadurch zukünftige Taten verhindert werden könnten. Gegen diese Position wendet Camus ein, dass eine Strafe, die das Volk abschrecken solle, kaum hinter verschlossenen Türen, sondern in der Öffentlichkeit vollzogen werden müsse, um den erwünschten Effekt zu erzielen. Dies war aber nicht der Fall. Wäre die Todesstrafe tatsächlich nur als ein abschreckendes Exempel konzipiert, wäre die Umsetzung laut Camus somit absolut inkonsequent und unzulänglich.

Des Weiteren argumentiert Camus, dass nicht bewiesen werden könne, dass die Todesstrafe jemals einen weiteren Mord verhindert hätte. So sei es völlig unmöglich, eine ungeplante Affekttat durch ein derartiges Exempel zu verhindern, eine Prävention für Taten dieser Art sei schlichtweg nicht möglich. Weiterhin setzt sich Camus mit der Frage auseinander, ob wenigstens geplante, vorsätzliche Verbrechen durch die Todesstrafe vermindert werden könnten. Hierzu führt Camus einen Bericht aus England an, nachdem ein Großteil der Gehängten zuvor selbst Hinrichtungen beigelebt hatten. Der einzige Effekt der Todesstrafe ist laut Camus bei ängstlichen und schreckhaften Personen zu beobachten, diese kämen jedoch für einen Mord kaum in Frage. Das Argument der Abschreckung sei somit vollständig widerlegt.

Des Weiteren argumentiert Camus, dass nicht bewiesen werden könne, dass die Todesstrafe jemals einen weiteren Mord verhindert hätte. So sei es völlig unmöglich, eine ungeplante Affekttat durch ein derartiges Exempel zu verhindern, eine Prävention für Taten dieser Art sei schlichtweg nicht möglich. Weiterhin setzt sich Camus mit der Frage auseinander, ob wenigstens geplante, vorsätzliche Verbrechen durch die Todesstrafe vermindert werden könnten. Hierzu führt Camus einen Bericht aus England an, nachdem ein Großteil der Gehängten zuvor selbst Hinrichtungen beigelebt hatten. Der einzige Effekt der Todesstrafe ist laut Camus bei ängstlichen und schreckhaften Personen zu beobachten, diese kämen jedoch für einen Mord kaum in Frage. Das Argument der Abschreckung sei somit vollständig widerlegt.

Zusätzlich spricht sich Camus gegen eine Auffassung aus, nachdem ein Verbrechen mit Vergeltung bestraft werden müsse. So ist Camus der Ansicht, dass sich das Gesetz nicht auf die gleiche, teils niedrige Stufe mit der menschlichen Natur stellen dürfe: Nur, weil der Mord ein Beispiel für die schwache Natur des Menschen sei, müsse diese Schwäche keineswegs durch das Gesetz nachgeahmt werden. Die Aufgabe des Gesetzes läge vielmehr darin, die Natur des Menschen zu verbessern und nicht darin, der Schwäche und Fehlbarkeit des Menschen Rechtskraft zu verleihen.

Weiterhin setzt sich Camus mit der Frage auseinander, ob die Todesstrafe überhaupt die adäquate Vergeltung für einen Mord sei. Hierzu fragt er sich, ob das Opfer eines Mordes die gleichen Qualen durchleidet wie ein Mörder vor seiner Hinrichtung. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass die Gewissheit des Todes im Falle des Mörders vor der Hinrichtung wesentlich schlimmer sei, als die Lage des Opfers, sofern dieses nichts von seinem bevorstehenden Tod wusste.

Übersicht: Todesstrafe bei Camus:

- Wenn die Todesstrafe als Abschreckung dienen soll, muss sie öffentlich ausgeführt werden, was aber nicht der Fall ist.
- Es ist nicht der Fall, dass sich zukünftige Täter von der Todesstrafe abschrecken lassen.
- Die Gewissheit durch die Todesstrafe sterben zu müssen, ist schlimmer als Opfer eines Mordes zu sein.
- Solange man sich nicht absolut sicher ist, dass die Todesstrafe absolut der Härte des Verbrechens entspricht, sollte sie auch nicht verhängt werden.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Menschenrechte und Todesstrafe: Darf der Staat Menschen töten?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

